

Beilage 1



Herrn Bürgermeister
Dipl.-Ing. Johannes Matzinger
Gemeinde Unterweikersdorf
Gusentalstraße 1a
4213 Unterweikersdorf



Linz, im Juni 2024

Petition Finanzierung und Erhaltung Radwege - Änderung des Oö. Straßengesetzes

Geschätzter Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Matzinger!

Im Namen des SPÖ-Landtagsklubs bedanke ich mich für die Übermittlung der Petition, mit der Sie und der Gemeinderat das wichtige Anliegen einer zukunftsfähigen Finanzierung von adäquaten Radwegen in den Oö. Landtag gebracht habt.

Wir unterstützen das Begehren nach einer faireren Finanzierung von überörtlichen Radwegen, sowohl was die Errichtung anlangt als auch die Instandhaltung.

Dazu wurden wir im Landtag bereits im heurigen Jänner aktiv. Im Abänderungsantrag mit der Nummer 742/2024 (beiliegend) setzten wir uns im Zuge der Novelle dafür ein, dass die Gemeinden bei den überregionalen Radwegen entlastet werden. Schwarz-Blau hat diese Entlastung der Gemeinden abgelehnt. Wäre uns eine Mehrheit gefolgt, dann hätte es im Wesentlichen gar keinen Anlass mehr für eine derartige Petition gegeben. Um das wichtige und notwendige Anliegen des Radwege-Ausbaus konsequent voran zu bringen, ist eine nachhaltige Finanzierung durch das Land OÖ unabdingbar.

Wie im offiziellen Antwortschreiben des Petitionsausschusses des Oö. Landtages ersichtlich ist oder sein wird, stimmten wir gegen die Feststellung, dass es für den Oö. Landtag bis auf Weiteres keinen Handlungsbedarf in Sachen Errichtung und Instandhaltung von Radwegen gibt. Nach unseren Möglichkeiten setzen wir uns weiterhin für die beabsichtigte Entlastung ein.

Ich ersuche Sie, die Mitglieder des Gemeinderates über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Engleitner-Neu".

LAbg. Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A.
Klubvorsitzende

Beilage:

Abänderungsantrag 742/2024

Abänderungsantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 729/2024 Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend das
Landesgesetz, mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird
(Oö. Straßengesetz-Novelle 2024)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird (Oö. Straßengesetz-Novelle 2024), Beilage 729/2024 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I Ziffer 9. wird die Wortfolge „sowie von Radhaupttrouten“ gestrichen.
2. In Artikel I Ziffer 12. wird die Wortfolge „sowie von Radhaupttrouten“ gestrichen.

Begründung

Eine wesentliche Neuerung durch die vorliegende Straßengesetz-Novelle betrifft die Einführung von sogenannten „Radhaupttrouten“ als neue Straßengattung durch § 8 Abs 1 Z 2 Oö. Straßengesetz. Den erläuternden Bemerkungen ist zu entnehmen: „Es sollen regionale Radrouten für den Alltagsradverkehr ausgebaut werden. Diese gemeindeübergreifenden Radhaupttrouten von den Umlandgemeinden in die regionalen Zentren sollen als qualitativ hochwertige Verbindungen (besonderer Ausbaustandard) ausgestattet werden.“

Wegen des überörtlichen Charakters dieser Radhaupttrouten sind davon in der Regel mehrere Gemeinde- bzw. Bezirksamtsgebiete betroffen. Daher sollen aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen und zum Schutz der ohnehin schon überstrapazierten Gemeindebudgets vor einer weiteren Instandhaltungsbelastung, die Erhaltung sowie der Winterdienst für diese Radhaupttrouten zur Gänze vom Land getragen werden. Radhaupttrouten sind in der Sache gänzlich anders zu bewerten als bloße Radfahrstreifen, Gehsteige, Gehwege oder bestehende Radwege.

Linz, am 25. Jänner 2024

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Engleitner-Neu, Höglinger, Knauseder, Haas, Schaller, Heitz, Strauss, Margreiter, Antlinger, Wahl, P. Binder